



## Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.

*International Working Group for Responsibility toward Society*

*Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»*

Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: [vorstand@iavg.org](mailto:vorstand@iavg.org) - [www.iavg.org](http://www.iavg.org)

---

IAVG-Internet-Dokumentationen

### **Islamunterricht an öffentlichen Schulen**

[www.iavg.org/iavg066.pdf](http://www.iavg.org/iavg066.pdf) / Stand: 08.07.2005

Mit Vorsicht müssen die Bestrebungen politischer und kirchlicher Verantwortungsträger betrachtet werden, an öffentlichen Schulen den Islamunterricht einzuführen. Es kann nicht erwartet werden, daß hierdurch der unkontrollierbare Unterricht der privaten Koranschulen abgelöst wird. Über 50 Prozent türkischer Jugendlicher wollen ihre Kinder später in eine Koranschule schicken (Heitmeyer-Studie). Ohne die Verabsolutierung der Lehre des Koran ist ein Islamunterricht nicht denkbar. Die Verfassungskonformität der Lehre des Koran ist zumindest fragwürdig.

#### Inhaltsverzeichnis

- [1. Das Wesen des Islam](#)
- [2. Argumente gegen den Islamunterricht an deutschen Schulen](#)
- [3. Christlicher Religionsunterricht](#)
- [4. Stellungnahmen gegen den Islamunterricht an deutschen Schulen](#)
- [5. Befürwortung des Islamunterrichts](#)
- [6. Die Praxis des Islamunterrichts](#)
- [7. Diskussion](#)
- [Zurück zum Seitenanfang](#)

#### 1. Das Wesen des Islam

Der Islam kann nicht ausschließlich als Religion betrachtet werden, sondern stellt vielmehr auch ein politisches Konzept dar. Die Biographie des Islam-Gründers Muhammad (ca. 570 - 632) läßt eine vorwiegend religiös geprägte Periode in Mekka und eine vorwiegend politisch geprägte Periode in Yathrib (Medina) erkennen. Der Islam erhebt einen Absolutheitsanspruch als einzig gültige Offenbarung Gottes, die in Gestalt des verbal inspirierten Koran mitgeteilt wurde. Die maßgeblichen islamischen Theologen teilen die Welt in Dar-al-Islam (Land des Islam) und Dar-al-Harb (Land des Krieges) ein. Deutschland gehört zum Dar-al-Harb. Weil die Moslems sich in Deutschland in der Minderheit befinden, ist ihnen nach der Lehre des Islam weitgehende Anpassung geboten.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

#### 2. Argumente gegen den Islamunterricht an deutschen Schulen

Gegen den Islamunterricht an deutschen Schulen können folgende Argumente gebracht werden:

- Der Islam ist nicht nur eine Religion, sondern auch ein totalitäres politisches Konzept. Religion und Politik sind im Islam untrennbar miteinander verknüpft.
- "Islam" bedeutet "Unterwerfung unter den absoluten Willen Allahs". Der Islam teilt die gesamte Welt in das "Dar al Islam", das "Haus des Islam" und in das "Dar al Harb", das "Haus des Krieges" ein. Der Islam trachtet nach der Weltherrschaft. Nach islamischer Auffassung kann es einen Weltfrieden nur dann geben, wenn das "Haus des Krieges", zu dem auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, dem Islam unterworfen ist.
- Zur Ausbreitung des Islam sind alle Mittel von der Anpassung bis zur Anwendung von Gewalt erlaubt.
- Der auf einen einzigen Autor zurückgehende Koran ist nach Auffassung des Islam die absolute, nicht hinterfragbare Offenbarung des Willens Allahs, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übergeordnet ist.
- Die islamische Rechtsauffassung ist grundsätzlich von der abendländischen, auf das römische Recht zurückgehenden, verschieden, weil sie die Trennung von jus und fas nicht kennt.
- Auf Grund des Absolutheitsanspruchs des Muhammad ist im Islam Religionsfreiheit nicht möglich. In jedem islamischen Staat sind Nicht-Mohammedaner Bürger zweiten Ranges. Der Übertritt von Mohammedaner zum Christentum gilt als todeswürdiges Verbrechen.

- Der Kern des Christentums, auf dem die europäische Kultur beruht, ist die Überzeugung vom Erlösungstod des Gottessohnes Jesus am Kreuz. Dieser Kern des Christentums ist nach Auffassung des Islam schlimmste Blasphemie.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

### 3. Christlicher Religionsunterricht

Die Forderung nach islamischem Religionsunterricht wird damit begründet, daß an öffentlichen Schulen christlicher Religionsunterricht erteilt wird. Diese Begründung beruht auf einer vorschnellen Gleichsetzung von Christentum und Islam. Der wesentliche Unterschied zwischen Christentum und Islam besteht in der Einstellung zur Gewalt. Jesus, der Begründer des Christentums, hat jede Form von Gewalt zur Ausbreitung des Glaubens strikt abgelehnt. Muhammad, der Begründer des Islams, hat ausdrücklich den Einsatz des Schwertes zur Ausbreitung des Glaubens gefordert. Vielfach wird in diesem Zusammenhang auf Kreuzzüge und andere Gewalttaten im Namen des Christentums hingewiesen. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin daß sich christliche Gewalttäter niemals auf das Neue Testament berufen können, während sich islamische Gewalttäter auf den Koran berufen können. Die unterschiedliche Einstellung der beiden Religionsgründer kann durch den Vergleich zweier analoger Szenen im Johannesevangelium und in der Hadith verdeutlicht werden:

*"Frühmorgens aber kam er (Jesus) wieder in den Tempel, und alles Volk kam zu ihm; und er setzte sich und lehrte sie. Die Schriftgelehrten und die Pharisäer aber bringen eine Frau, die beim Ehebruch ergriffen worden war, und stellen sie in die Mitte und sagen zu ihm: Lehrer, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. In dem Gesetz aber hat uns Mose geboten, solche zu steinigen. Du nun, was sagst du? Dies aber sagten sie, ihn zu versuchen, damit sie etwas hätten, um ihn anzuklagen. Jesus aber bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie aber fortfuhren, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie. Und wieder bückte er sich nieder und schrieb auf die Erde. Als sie aber <dies> hörten, gingen sie einer nach dem anderen hinaus, angefangen von den Älteren; und er wurde allein gelassen mit der Frau, die in der Mitte stand. Jesus aber richtete sich auf und sprach zu ihr: Frau, wo sind sie? Hat niemand dich verurteilt? Sie aber sprach: Niemand, Herr. Jesus aber sprach zu ihr: Auch ich verurteile dich nicht. Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!" (Johannesevangelium 8:2-11)*

*"Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: O Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhängte sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt." (Der Koran, Gütersloh 1987, Seite 550)*

### 4. Stellungnahmen gegen den Islamunterricht an deutschen Schulen

Der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb, wandte sich gegen eine rechtliche Gleichstellung des Islam. Das Staatsverständnis des Koran und das der Demokratie seien miteinander unvereinbar. In fast allen islamisch regierten Staaten gebe es weder religiöse noch politische Toleranz. (IDEA-Spektrum 98-12-02)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

### 5. Die Praxis des Islamunterrichtes

In Berlin hat das Verwaltungsgericht der Islamischen Föderation, die unter dem Einfluß der "islamisch-extremistischen" Vereinigung Milli Görüs steht, das Recht erteilt, an öffentlichen Schulen Islamunterricht zu erteilen. Die Schulverwaltung durfte weder bei den Rahmenplänen noch bei der Lehrerauswahl mitreden. Der Lehrer Kemal Ö., der jetzt an einer Weddingener Grundschule Islamunterricht gibt, verfügt über keine pädagogische Ausbildung. Sein Kreuzberger Mitstreiter Yunus K. hat sich nie wissenschaftlich mit dem Islam befasst und kann auch kein in Deutschland anerkanntes Hochschulstudium nachweisen (Tagesspiegel Berlin vom 03.11.01). Gegen die Islam-Lehrer Kemal Özdemir und Burhan Kesici wurde Strafantrag wegen des Verdachtes der Volksverhetzung gestellt (H.F. Witzel, persönliche Mitteilung).

[Zurück zum Seitenanfang](#)

## 6. Befürwortung des Islamunterrichts

Huber, Prof. Dr. Wolfgang, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Focus 28/1999)  
[Zurück zum Seitenanfang](#)

## 7. Diskussion

[Bassam Tibi, Prof. Dr.](#)

[Gebauer, Dr. Klaus](#)

[Huber, Prof. Dr. Wolfgang](#)

[Ibrahim Cavdar](#)

[Marquardt, Pastor Horst](#)

[Schavan, Minister Dr. Annette](#)

[Schirrmacher, Dr. Thomas](#)

[Schirrmacher, Dr. Christine](#)

[Bassam Tibi, Prof.Dr., Göttingen](#)

Schreiben H.Penner vom 25.08.99: "... Für die künftige Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland, die auch Ihnen, wie man spürt, sehr am Herzen liegt, spielt die Frage des Islamunterrichts an deutschen Schulen eine m.E. nicht zu unterschätzende Rolle. Ich wäre Ihnen deshalb für eine zitierfähige (IAVG-Internet-Dokumentation ([www.iavg.org/iavg66.htm](http://www.iavg.org/iavg66.htm)) Beantwortung der Frage dankbar, ob folgende Ansicht richtig ist:

- Ein islamischer Religionsunterricht wird auf jeden Fall auf dem Koran aufgebaut sein.
- Der Islam hat nie eine Aufklärung erlebt. Für jeden Moslem ist m. W. der Koran absolute Autorität. Nach Auffassung des Islam ist der Koran die unabänderliche absolute Offenbarung des Willens Allahs. Muslime dürfen den Koran nicht hinterfragen, nicht kritisieren und nicht analysieren.
- Die Lehre des Koran ist mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar.
- Sure 4:11 lehrt: *"Gott trägt euch in bezug auf eure Kinder folgendes auf: Einem männlichen Kind steht so viel wie der Anteil von zwei weiblichen zu;"* Nach dem Grundgesetz sind Männer und Frauen jedoch gleichberechtigt.
- Sure 3:118 und Sure 60:13 lehren: *"O ihr, die ihr glaubt, schließt keine Freundschaft, außer mit euresgleichen." "O ihr, die ihr glaubt, schließt keine Freundschaft mit einem Volk, dem Allah zürnt;"*. Diese Aufforderungen des Koran schließen eine Integration von Moslems in Deutschland aus. Moslemische Schüler dürfen keine Freundschaft schließen mit andersgläubigen Mitschülern.
- Viele Koranstellen diffamieren die Christen. Das Zentrum des Christentums, der Glaube an Jesus Christus, der für unsere Schuld am Kreuz starb, ist nach Aussage des Koran höchste Gotteslästerung. Auch diese Lehre widerspricht dem Grundgesetz.
- Viele Koranstellen fordern zur Gewalt gegenüber Andersgläubigen auf. Auch das widerspricht dem Grundgesetz.

Wie ist Ihre persönliche Einstellung zum Koran?..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[Gebauer, Dr. Klaus, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest](#)

Schreiben H.Penner vom 24.03.99: "... Mit Interesse habe ich deshalb den Focus-Artikel "Islam made in Germany" (Nr.12) gelesen. Focus zitiert Sie: "Die Rigidität, mit der deutsche Muslime theologische Positionen vertreten, ist für den Islam untypisch. Das ist evangelisch". Hieraus ergeben sich für mich Rückfragen:

- Was ist für den Islam typisch? Wen betrachten Sie als typische Vertreter des Islam?
- Sie betrachten Rigidität als untypisch für den Islam. Kann man tatsächlich die Judenverfolgungen in Medina durch Muhammad als untypisch für den Islam bezeichnen?
- In der Hadith, die meines Wissens für jeden Mohammedaner nahezu ebenso verbindlich ist, wie der Koran, findet sich folgender Text:

*"Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: O Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhängte sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt..."*

Muß das für jeden Mohammedaner vorbildliche Verhalten des Muhammad nicht als rigide bezeichnet werden?

- Die islamische Menschenrechtskonferenz in Kairo hat sich zu den Menschenrechten bekannt, jedoch mit der Einschränkung, daß Menschenrechte nur insoweit anerkannt werden, als sie mit dem Koran übereinstimmen. Für jeden Mohammedaner ist der Koran dem Grundgesetz übergeordnet. So wie Bundesrecht

Landesrecht bricht, bricht Islamisches Recht Bundesrecht. Welche Folgen hat diese Relativierung des Grundgesetzes für die Entwicklung der jungen Generation und unseres Staatswesens?

- Die Bezeichnung der islamischen Rigidität als "evangelisch" halte ich für einen etwas problematischen Hörfehler des Focus-Journalisten. Für eine Klarstellung wäre ich Ihnen dankbar.

Die Frage des Islam-Unterrichts an deutschen Schulen ist von erheblichem öffentlichen Interesse. Es geht hier nicht um Informationen über den Islam, sondern um eine Erziehung junger Menschen in der Ideologie des Islam. Der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime lehnt eine kritische Relexion des Islam im Islamunterricht ab..."

(Das Schreiben wurde nicht beantwortet - Erinnerung am 24.03.99)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Huber, Bischof Prof.Dr. Wolfgang, Berlin

*Schreiben H.Penner vom 24.08.99:* "... Ich bitte Sie um eine zitierfähige Beantwortung der Frage, ob Sie den Islamunterricht als solchen für vereinbar mit dem Grundgesetz halten..."

*Schreiben W.Huber vom 08.10.99:* "... Bekräftigen muß ich noch einmal, daß jeder Religionsunterricht, sei er christlich, entweder katholisch oder evangelisch, oder jüdisch, mit den elementaren Grundsätzen unserer Rechtsordnung, insbesondere mit den Grundrechten, übereinstimmen muß. Darum sind die Curricula, die von jedem Bundesland in Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften ausgearbeitet werden, elementar. Sie sind Richtlinien für den erteilten Unterricht, die von der Schulaufsicht jederzeit kontrolliert werden können.

Die Organisation einer Religionsgemeinschaft oder auch die Grundlagen müssen nicht unbedingt gemäß den Grundrechten aufgebaut sein und sind es auch nicht. Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des Glaubens und der Glaubenspraxis. So gibt es beispielsweise Grenzen der Gleichberechtigung darin, dass die Verleihung kirchlicher Ämter an die Kirchenzugehörigkeit gebunden ist. Oder: die biblische Kernaussage 'Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie Du' stimmt nicht mit dem Grundgesetz überein, sondern geht weit über unser gesellschaftliches Grundverständnis hinaus...

Es gibt aber vielfältige Auslegungstraditionen und Schulen in den unterschiedlichen arabisch-asiatischen Kulturen... Diese Entwicklung und Tradition kennenzulernen, einzuüben und zu erforschen, muß auch in die Curricula für den islamischen Religionsunterricht in den unterschiedlichen Bundesländern Eingang finden. Darin liegt auch die Chance für den islamischen Religionsunterricht, daß die zukünftigen Generationen muslimischer Kinder in Deutschland grundlegende Kenntnisse über die Entstehung, die Glaubensstradition und die Praxis des Islam in den Schulen lernen...

*Schreiben H.Penner vom 24.08.99:* "... Sie betonen die Notwendigkeit der Übereinstimmung eines Islamunterrichtes mit unserer Rechtsordnung. Hierüber besteht wohl ein weitgehender Konsens. Kernfrage ist jedoch, ob ein Islamunterricht in Übereinstimmung mit unserer Rechtsordnung überhaupt möglich ist.

Conditio sine qua non für jeden Islamunterricht ist das islamische Dogma von der Unfehlbarkeit des Koran. Die Lehre des Koran ist jedoch mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Vor Artikel 4 GG steht Artikel 1: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt". Nicht nur der "Fundamentalismus", sondern der Islam als solcher mißachtet unter Berufung auf den Koran die Menschenwürde der Nichtmuslime. In jedem islamischen Staat sind Nichtmuslime Bürger zweiter Klasse..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Ibrahim Cavdar, Verband der islamischen Kulturzentren e.V., Köln

*Schreiben Ibrahim Cavdar vom 13.04.99:* "... es ist für uns nichts ungewöhnliches mehr, daß uns Nicht-Muslime sagen, wie wir den Islam zu verstehen haben. So konstatieren Sie, daß islamisches Recht Bundesrecht breche und noch einiges mehr, womit wir uns nicht identifizieren.

Auch unter orthodoxen Vertretern des Islam ist anerkannt, daß Muslime in einem nichtislamischen Staat, wenn sie dort Religionsfreiheit genießen, ihrerseits an die dortige Rechtsordnung gebunden sind. Da dies auf Deutschland zutrifft, ist Ihre Feststellung grundfalsch.

Wenn Sie schreiben, daß ich eine kritische Relexion des Islam im Islamunterricht ablehne, ist dies ebenfalls nicht zutreffend. Eine Anleitung zu kritischem Denken steht keinesfalls im Gegensatz zu unseren Konzepten eines Unterrichtes.

Wir gehen allerdings davon aus, daß zu der Kritikfähigkeit das Erlernen des eigenen Glaubens und der eigenen Grundlagen unabdingbar ist, um dann auf dieser Grundlage ein Problembewußtsein zu entwickeln. Es ist also ein anderes Herangehen.

Wenn Sie Interesse haben, Informationen über den Islam aus erster Hand zu erhalten, können Sie gerne die Veranstaltungen der Islamischen Akademie besuchen, deren Programm ich Ihnen hiermit übersende. In die-

sem Rahmen verweise ich insbesondere auf die Veranstaltung zur politischen Bildung "Scharia und Demokratie", die am 24.04.1999 gehalten wird..."

*Schreiben H.Penner vom 17.05.99:* "... haben Sie vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 13.04.99 sowie für die Einladung zur Tagung "Scharia und Demokratie". Dieser konnte ich leider nicht Folge leisten, weil ich verreist war.

Gerne nehme ich zur Kenntnis, daß die Leiter der deutschen islamischen Organisationen die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkennen. Ebenso ist zu begrüßen, daß die deutschen Vertreter des Islam eine Anleitung zu kritischem Denken auch im Hinblick auf den Islamunterricht unterstützen.

Wie kann verhindert werden, daß bei einer eventuellen Einführung des Islam-Unterrichts an deutschen Schulen der Unterricht von radikal-politischen Lehrern erteilt wird?

Ist die Lehre des Islam mit einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung westlicher Prägung vereinbar, die beispielsweise den Übertritt vom Islam zu einer anderen Religion repressionsfrei erlaubt?

Während meiner Berufstätigkeit im Sudan habe ich den Islam als ein totalitäres politisches System erlebt..."

*Schreiben Ibrahim Cavdar vom 16.06.99:* "... Um diesen Religionsunterricht frei von extremistischen Gedankengut durchzuführen ist es u.a. erforderlich, daß

- der islamische Religionsunterricht, wie auch bei christlichem Religionsunterricht unter der staatlichen Schulaufsicht geschieht mit der jederzeitigen Kontrollmöglichkeit

- der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird, um die Inhalte überprüfbar zu machen und

- schließlich die Lehrbücher mit größter Sorgfalt erstellt und die entsprechenden Lehrer mit größter Sorgfalt ausgesucht werden.

Bezüglich Ihrer zweiten Frage möchte ich Ihnen mitteilen, daß für uns Muslime in Deutschland auch ein Übertritt eines Muslims zu einer anderen Religion kein Problem darstellt. Derartige Fälle hatten wir schon in der Vergangenheit..."

*Schreiben H.Penner vom 26.07.99:* "... Sie teilen einige Richtlinien für einen verfassungskonformen Islamunterricht an deutschen Schulen mit. Daß diese Richtlinien in der Praxis realisiert werden können, muß bezweifelt werden. Außer Ihnen dürfte es auch noch andere islamische Organisationen geben, die am Islamunterricht interessiert und nicht so tolerant sind, wie Sie.

Es muß festgehalten werden, daß in jedem islamischen Land die Konvertierung eines Moslem zu einer anderen Religion strafbar ist. Das Verbot der Konvertierung ist durchgängiges islamisches Recht. In Deutschland ist die Konvertierung durch deutsches Recht geschützt.

In einem islamischen Religionsunterricht wird auf jeden Fall der Koran und dessen Absolutheit gelehrt werden. Muslime dürfen den Koran nicht hinterfragen und nicht kritisieren.

Der Koran ist mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar. Beispielsweise Sure 4:11: "Gott trägt euch in bezug auf eure Kinder folgendes auf: Einem männlichen Kind steht soviel wie der Anteil von zwei weiblichen zu;" Nach dem Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Oder Sure 3:118: "O ihr, die ihr glaubt, schließt keine Freundschaft, außer mit euresgleichen." Sure 60:13: "O ihr, die ihr glaubt, schließt keine Freundschaft mit einem Volk, dem Allah zürnt;" Diese Aufforderungen des Koran schließen eine Integration von Moslems in Deutschland aus. Moslemische Schüler dürfen keine Freundschaft schließen mit andersgläubigen Mitschülern.

Hinzu kommen die vielen Koranstellen, die Christen diffamieren und zur Gewalt gegenüber Andersgläubigen auffordern. Auch das widerspricht dem Grundgesetz.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland aufrechterhalten möchten und deshalb dem islamischen Religionsunterricht mit großer Sorge entgegensehen..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Marquardt, Pastor Horst, Vorsitzender des deutschen Zweiges der Lausanner Bewegung

*Schreiben H.Penner vom 14.03.99:* "...offensichtlich sind in Deutschland die Kenntnisse der Verantwortungs-träger über den Islam nur gering. Der Islam wird weithin als eine dem Christentum ähnliche Religion betrachtet, häufig unter Berufung auf die bekannte Ringparabel von G.E.Lessing. Diese Vorstellung entspricht jedoch nicht der Realität. Die Hoffnung beispielsweise von Präses Kock auf humanistische Kräfte im Islam ist illusionär. Illusionär ist es auch, die Militanz des Islam nur in sogenannten fundamentalistischen Randgruppen wahrzunehmen.

Der Islam kennt die Trennung von Religion und Staat nicht und ist keine private Religion, wie man sie in Deutschland vom Christentum gewohnt ist. Der Islam muß vielmehr als eine totalitäre, die Weltherrschaft anstrebende politische Ideologie betrachtet werden. Der Islam teilt die Welt in das "Haus des Islam" und das "Haus des Krieges" ein. Die Eroberung des "Hauses des Krieges", zu dem auch Deutschland gehört, notfalls mit Gewalt, ist für jeden Mohammedaner religiöse Pflicht. In jedem islamischen Land sind Nicht-

Mohammedaner Bürger zweiter Klasse.

Unaufgebbar ist für den Islam der wortwörtliche Glaube an den auf einen einzigen Autor zurückgehenden Koran als die unfehlbare Offenbarung des absoluten Willen Gottes. Die Lehre des Koran widerspricht dem Naturrecht und damit den Menschenrechten. Die Lehre des Koran hat für jeden Mohammedaner Vorrang gegenüber den Menschenrechten und auch gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Religionsfreiheit ist deshalb unter islamischer Herrschaft unmöglich. Selbst in der gemäßigten Türkei durfte seit 1923 keine christliche Kirche mehr gebaut werden. Die grundsätzliche Trennung von ius und fas im römischen Recht, die zu den Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaates gehört, ist im Islam nicht erlaubt.

Der Islam ist die antichristliche Ideologie schlechthin. Die zentrale christliche Glaubensaussage vom Erlösungstod des Gottessohnes Jesus Christus ist nach der Lehre des Islam eine der schlimmsten Blasphemien. In islamischen Ländern wird deshalb der Übertritt von Mohammedanern zum christlichen Glauben mit dem Tod bestraft.

Die Unterstützung der Forderung, an deutschen Schulen den Islam zu lehren, durch die Evangelische Kirche unter der Leitung von Präses Manfred Kock muß aus den dargelegten Gründen als eine folgenschwere Verirrung bezeichnet werden, der energisch zu widersprechen ist.

Der württembergische Oberkirchenrat hat vor einiger Zeit in einer Dokumentation die Beschwerden dargelegt, die die Verlautbarungen der Evangelischen Kirche den in islamischen Ländern verfolgten Christen auferlegen. Allein im vergangenen Jahr starben über 160.000 Christen den Märtyrertod, vorwiegend durch islamische Hand. Die Unterstützung der Verbreitung des Islam an deutschen Schulen durch die Evangelische Kirche liefert Material für die antichristliche Propaganda in islamischen Ländern und muß als Schlag ins Gesicht bitter verfolgter Christen gewertet werden.

Sowohl Präses Manfred Kock als auch Dr. Hermann Barth von der EKD lehnen in schroffer Weise den Dialog mit verantwortungsbewußten Bürgern über Kernfragen unserer Zukunft ab. Es ist nicht verwunderlich, daß sich für Christen zunehmend die Frage stellt, ob eine Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche noch moralisch verantwortet werden kann.

Ich bitte den deutschen Zweig der Lausanner Bewegung dringend, sich in der Frage der Ausbreitung des Islam in Deutschland mit dem Ratsvorsitzenden der EKD engagiert auseinanderzusetzen. Es geht um brennende Zukunftsfragen. Bei einer fortschreitenden Islamisierung Deutschlands ist ein Bürgerkrieg nicht auszuschließen. Ansätze sind schon heute erkennbar..."

*(Dieses Schreiben wurde nicht beantwortet - Erinnerung am 17.05.99)*

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Schavan, Minister Dr. Annette, Stuttgart

*Schreiben H.Penner vom 16.03.99:* "... einer Pressemeldung zufolge (IDEA 33/99) forderten Sie auf einem Kongreß der ACK "einen stärkeren Dialog zwischen den Religionen". Wer führt in Deutschland einen Dialog zwischen beispielsweise dem Christentum und dem Islam, bzw. wer sollte diesen Dialog führen? Zu den wenigen für einen solchen Dialog qualifizierten Wissenschaftlern gehörte Prof. Dr. Johan Bouman, Pforzheim, früher Ordinarius an der Universität Marburg, der leider verstorben ist. Kurz vor seinem Tode beklagte Professor Bouman mir gegenüber das Desinteresse des badischen Landesbischofs an seinen Forschungsergebnissen.

Sie vertraten laut Pressemitteilung die Auffassung, daß eine "ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Islam die Eingliederung von Moslems" ermögliche. Ich halte die Hoffnung auf eine Eingliederung der Mohammedaner in unseren Kulturkreis für wirklichkeitsfremd. Die Eingliederung in andere Kulturen, d.h. die Übernahme fremder Wertvorstellungen wie etwa Religionsfreiheit und Menschenrechte, verbietet der Islam seinen Anhängern strikt.

"Der Anspruch auf freie Religionsausübung dürfe nicht als Vorwand zur Durchsetzung politischer Ziele erscheinen". Diese Forderung ist schlechterdings eine Illusion. Im Islam ist vom Grundsatz seiner Lehre her eine Trennung von Religion und Politik nicht möglich. Wo auch immer der Islam in Erscheinung tritt, tritt er als politische Kraft auf.

Kern unseres demokratischen Rechtsstaates ist die auf das römische Recht zurückgehende Trennung von ius und fas. Diese Trennung kennt das orientalische Recht nicht. Der Islam wird deshalb in Deutschland immer zur Ghettobildung führen - bis zur Machtergreifung.

Es erregt deshalb Besorgnis, daß sich sowohl Präses Manfred Kock als auch Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) für den Islamunterricht an deutschen Schulen und damit für eine weitere Islamisierung Deutschlands einsetzen. Ich meine, daß zuerst bei uns eine ernsthafte Auseinandersetzung über den Umgang mit der Ideologie des Islam, der schließlich die Weltherrschaft anstrebt (er verfügt bereits über eine Milliarde Anhänger), erfolgen muß. Diesem Zweck soll die oben genannte IAVG-Internet-Dokumentation dienen. Ich bitte Sie um eine in der obigen Dokumentation zitierfähigen Stellungnahme.

*Schreiben A.Schavan vom 31.05.99:* "...Ich darf Ihnen mit diesen Zeilen einen Beitrag aus der Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU übersenden, der zitierfähig ist..."

Schreiben H.Penner vom 07.07.99: "...Evangelische Verantwortung" (3/1999) "Islam in Deutschland – Gemeinsam zukunftsfähige Wege suchen". Sie behandeln eine Frage, die nicht nur die Integration von Immigranten betrifft, sondern die kulturelle Zukunft Deutschlands und Europas, also eine Kernfrage unserer Nation, deshalb einige Anmerkungen:

- Sie leiten ihren Aufsatz mit einem Hinweis auf die Entstehung des Grundgesetzes ein: *"Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in einer Zeit entstanden, als in Deutschland allein die christlichen Kirchen die Garanten dafür schienen, dem jungen Staat eine transzendente Ethik zu vermitteln."* Die christliche Ethik ist älter als die christlichen Kirchen. Sie geht auf Jesus Christus, bzw. auf das mosaische Gesetz zurück: "Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft und mit deinem ganzen Verstand und deinen Nächsten wie dich selbst" (Lukas 10:27).

- *"Die christliche Wertauffassung allein gewährleistet Recht, Ordnung und Maß, Würde und Freiheit der Person und damit eine wahre und echte Demokratie, die sich nicht auf das formelle Geschehen im Staate beschränken darf, sondern das Leben des einzelnen wie das der Völker tragen und durchdringen soll"* (Konrad Adenauer). Diese Erkenntnis ist überzeitlich, sie gilt heute ebenso wie vor 50 Jahren. Mit dieser Einsicht steht und fällt nicht nur die CDU, sondern auch unser freiheitlicher Rechtsstaat und unser Sozialsystem. Auf die christliche Wertauffassung gehen die Menschenrechte zurück, die in unserem Grundgesetz fest verankert sind.

- Sie schreiben: *"Gleichwohl hat schon das Grundgesetz immanent und ausdrücklich eine Neutralitätspflichtung des Staates in Weltanschauungsfragen statuiert. Die Bundesrepublik sollte ein säkularer Staat sein..."* Dem ist voll zuzustimmen, insbesondere nach allen bitteren geschichtlichen Erfahrungen mit "christlichen" Staaten. Genau aus diesem Grund müssen wir den Islam ablehnen, weil dieser per definitionem säkulare Staaten ablehnt: "Islam" bedeutet "Unterwerfung unter den Willen Allahs". Es gibt keinen islamischen Staat mit Religionsfreiheit. Wo auch immer sich der Islam ausbreitet, schwinden die Menschenrechte.

- Sie schreiben: *"Nur die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem sinnstiftenden Anspruch des Islam kann zur wünschenswerten Integration in die deutsche Gesellschaft führen"*. Dieser Satz muß unbedingt präzisiert werden. Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Islam ist dringend nötig. Eine Integration des Islam in die deutsche Gesellschaft ist jedoch ohne Preisgabe unserer abendländischen kulturellen Identität nicht möglich. Es geht um die Integration von Menschen, nicht um die Integration einer absolutistischen Ideologie.

- Der Islam muß realistisch betrachtet werden. Die islamischen Organisationen werden niemals damit einverstanden sein, daß Nicht-Muslime islamischen Religionsunterricht erteilen. Für jeden Moslem ist der Koran absolute Autorität, die auch über dem Grundgesetz steht. Jede Kritik am Koran ist Gotteslästerung, weil nach der Überzeugung der Muslime der Koran der unmittelbar aus dem Himmel auf Muhammad herabgesandte unabänderliche Wille Allahs ist. Man kann sagen, daß der Koran das Grundgesetz der Muslime ist.

- Der Koran ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Ich greife als Beispiel nur die Sure "al-Nisa" heraus. Nach dem Grundgesetz sind Mann und Frau gleichberechtigt. In Sure 4:11 heißt es jedoch: *"Allah schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts."* In Sure 4:34 heißt es: *"Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingehen."* Mit unseren Wertvorstellungen ebenfalls unvereinbar ist Sure 4:15: *"Und wenn einige eurer Frauen eine Hurerei begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf; bezeugen sie es, dann schließt sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg gibt"*.

- Die Schule soll Wissen und Bildung vermitteln. Es geht um Lehrinhalte. "Islamischer Religionsunterricht" heißt nicht, die Schüler über den Islam zu informieren, sondern heißt, sie im Sinne des Islam zu erziehen. Wie wird es sich auf das Klima einer Schule auswirken, wenn den Schülern beigebracht wird: *"Verkünde den Heuchlern, daß für sie eine schmerzhaft Pein bestimmt ist, (sie), die sich die Ungläubigen anstelle der Gläubigen zu Freunden nehmen"* (Sure 4:138,139)? In aller Klarheit muß gesehen werden, daß der Koran den Muslimen die Integration in eine nichtislamische Gesellschaft verbietet.

- Sie weisen mit Recht auf die ungelösten Probleme einer Realisierung des islamischen Religionsunterrichtes hin und fordern die Akzeptanz der "Grundlagen des öffentlichen Schulwesens": *"Dazu gehört auch das Gebot der Toleranz. Religionsgemeinschaften, die im öffentlichen Schulwesen präsent sind, müssen Antwort geben auf die Frage, inwieweit sie bereit sind, die Wahrheitsfähigkeit auch anderer Religionen zu akzeptieren"*. Die Akzeptanz der "Wahrheitsfähigkeit auch anderer Religionen" würde für den Islam Selbstzerstörung bedeuten. Ein Islam-Unterricht, der die Wahrheitsfähigkeit anderer Religionen einbezieht, ist gar kein Islam-Unterricht.

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Schirmmacher, Prof. Dr. Thomas, Bonn

Schreiben H.Penner vom 16.03.99: "... im Rahmen beruflicher Tätigkeiten im Sudan als Leiter des Informationszentrums der Bundesforschungsanstalt für Ernährung (Entwicklungshilfe-Projekt des Landes Niedersachsen zur Reduzierung von Nachernte-Verlusten in Darfur) hatte ich die Gelegenheit, einige Einblicke in den Islam zu gewinnen.

Ich bin darüber beunruhigt, daß sowohl der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Manfred Kock, als auch Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) den Islamunterricht an deutschen Schulen befürworten. Ich sehe darin eine Unterstützung der Islamisierung Deutschlands. Mein Eindruck ist, daß kirchliche und politische Verantwortungs-träger in Deutschland nur geringe Kenntnisse über den Islam besitzen, die weithin durch die unrealistische Ringparabel von Gotthold Ephraim Lessing geprägt sind.

Der bekannte Verhaltensforscher Eibl-Eibesfeld hat gegenwärtige demographische Daten extrapoliert und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Ende des nächsten Jahrhunderts die Bevölkerung in Deutschland vorwiegend türkisch sein wird. Der Übergang in eine türkische Kolonie wird sich sicher nicht ohne Spannungen vollziehen.

Ich meine, daß die Entwicklung des Islam in Deutschland diskutiert werden muß. Umso bedauerlicher ist es, daß die EKD einen Dialog in dieser Frage ablehnt.

Ich wäre für eine in oben genannter IAVG-Internet-Dokumentation zitierfähige Stellungnahme zum Islamunterricht an den Schulen dankbar.

(Beantwortung durch C.Schirmmacher)

[Zurück zum Seitenanfang](#)

Schirmmacher, Dr. Christine, Bonn

*Schreiben C. Schirmmacher vom 16.03.99:* "... Daß die Unkenntnis über den Islam sich hartnäckig hält hierzulande ist leider eine traurige Erkenntnis. Deshalb werden dringend Christen gebraucht, die bereit sind, sich in die Materie zu vertiefen und Stellungnahmen zu erarbeiten. Deshalb muß ich Ihnen leider mitteilen, daß es m.W. keine Stellungnahme von christlicher Seite zum Islam-Unterricht an Schulen gibt, wenn man einmal von den Äußerungen der EKD absieht..."

*Schreiben H.Penner vom 08.04.99:* "... Es ist bedauerlich, daß es von christlicher Seite noch keine Stellungnahme zum Islam-Unterricht an deutschen Schulen gibt. Ich möchte nachstehend einige Argumente gegen den Islam-Unterricht zur Diskussion stellen: (siehe oben)..."

[Zurück zum Seitenanfang](#)